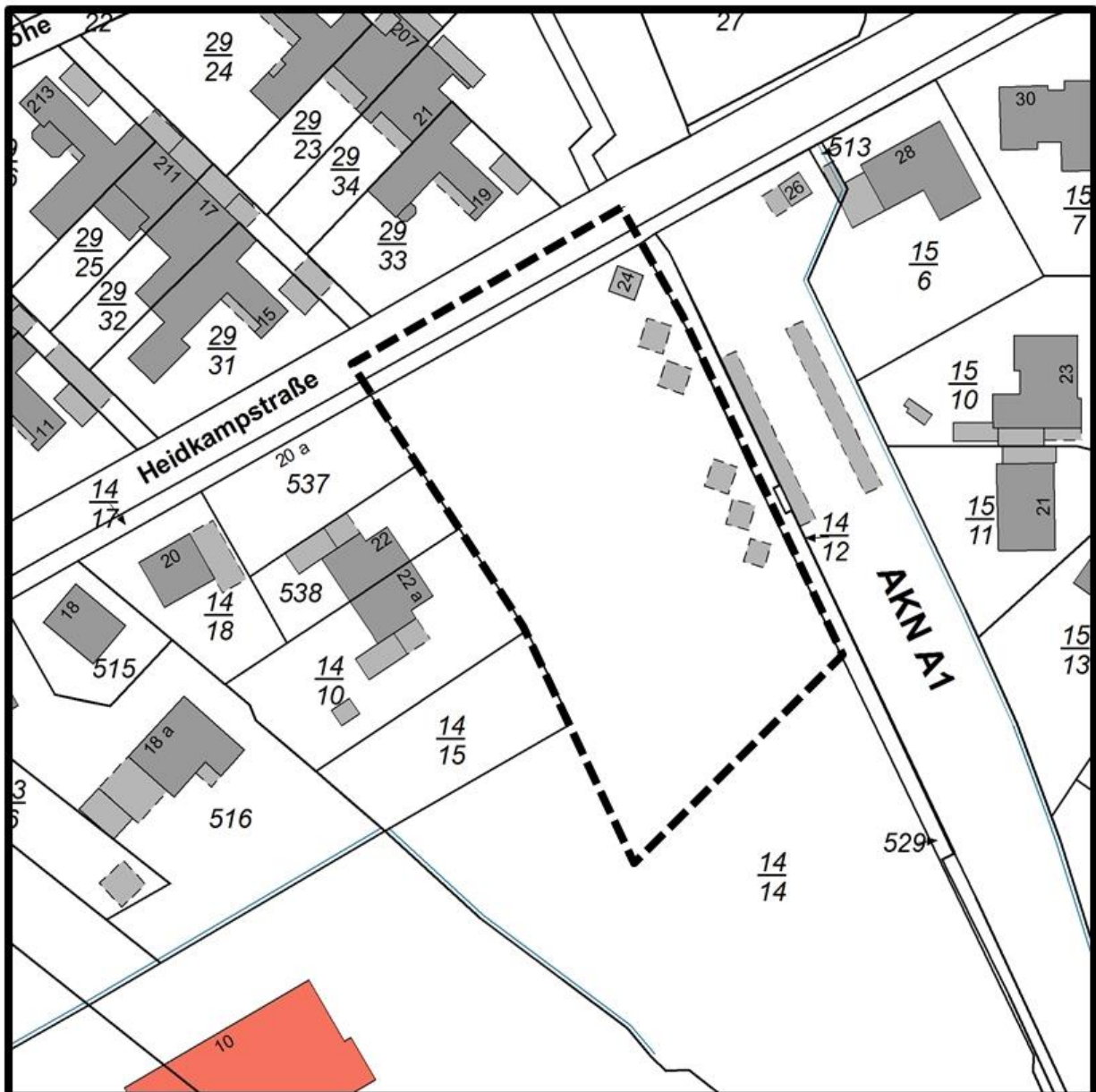


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 112 „Bike + Ride und Park + Ride Anlage Quickborn Süd“ der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Heidkampstraße, westlich der AKN-Schienentrasse (siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik) nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in Ihrer Sitzung am 31.08.2020 den Entwurf des B-Planes Nr. 112 der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Heidkampstraße, westlich der AKN-Schienentrasse und die Begründung gebilligt und einer öffentlichen Auslegung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die Auslegung des Entwurfes zum o.g. Bauleitplanverfahren einschl. der Begründung und den Gutachten in der Zeit

vom 09.09.2020 bis 09.10.2020

durch eine Veröffentlichung im Internet unter **www.quickborn.de** (**Navigation: Stadtentwicklung → Öffentlichkeitsbeteiligung**).

Ergänzend können die Unterlagen in der Zeit vom 09.09.2020 bis 09.10.2020 bei der Stadtverwaltung Quickborn in Raum 26 (Zugang über Foyer) des Rathauses, Erdgeschoss, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden. Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen durch die Coronapandemie ist ein Zutritt zum Rathaus der Stadt Quickborn aktuell nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 m zu jeder Zeit
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes innerhalb des Gebäudes
- Benutzung von bereitgestelltem Hand-Desinfektionsmittels
- Angabe persönlicher Kontaktdaten zwecks Rückverfolgung im Falle einer Infektion

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen wie oben beschrieben online einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 112 „Bike + Ride und Park + Ride Anlage Quickborn Süd“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DGSVO), das mit ausliegt.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen).

Quickborn, den 01.09.2020

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Albrecht